

Amtsblatt der Stadt Wesseling

54. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 10. Februar 2023	Nummer 02
--------------	---	-----------

Rat am 14. Februar 2023, 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 14. Februar 2023, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses (1. OG), Alfons-Müller-Platz, die 14. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Vorsorgemaßnahmen Energiemangellage - Sachstand und Entwicklung;
hier: Vortrag des Leiters der Wesselinger Feuerwehr, Herrn André Bach
7. Feststellung der Gültigkeit der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Wesseling vom 13. November 2022
8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
9. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023; Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
10. Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH - Ausübung des Stimmrechts des Vertreters der Stadt Wesseling als Gesellschafterin zum Jahresabschluss 2021
11. Änderung der Tarifgestaltung nach der Grundsanierung des Gartenhallenbades
12. 68. FNP-Änderung "Notüberlauf Wiesenweg";
hier: Feststellungsbeschluss
13. 40. FNP-Änderung "Curiestraße";
hier: Feststellungsbeschluss
14. Förderprogramm Dachbegrünung
15. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Niederschriften des Rates
- 15.1. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Niederschriften des Rates;
hier: Stellungnahme der Verwaltung
16. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen
17. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Veräußerung städtische Teilfläche „Mühlenweg 94“ in Wesseling
2. Grunderwerb im Hochwasserschutzgebiet in Wesseling

3. Veräußerung des städtischen Grundstücks "Mühlenweg" in Wesseling;
hier: Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Gebäude- und Inhaltsversicherung der städtischen Objekte mit Vertragsbeginn 01.01.2023
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 27.01.2023

Der Bürgermeister
gez. Ralph Manzke

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Entsorgungsbetriebe Wesseling und der Behandlung des Jahresgewinns; Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 27. September 2022 auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt. Das festgestellte Jahresergebnis in Höhe von 209.723,92 € wird wie folgt verwendet: Der Gewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von 23.172,74 € wird in die Rücklage eingestellt. Der Gewinn des Betriebszweiges Betriebshof von 186.551,18 € wird in die Rücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung nach dieser Bekanntgabe in den Geschäftsräumen der Entsorgungsbetriebe Wesseling, Brühler Str. 95, 50389 Wesseling zu jedermanns Einsicht aus. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 07.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag 07.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 16. Januar 2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Bebauungsplan Nr. 3/15 "Curierstraße", Wesseling Berzdorf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB (Liste Stellungnahmen/Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen in der Niederschrift zur Bürgerinformationsveranstaltung) sowie die Auswertung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Liste Stellungnahmen/Abwägungsvorschläge) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/15 „Curierstraße“, einschließlich Begründung und Umweltbericht, als Grundlage für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das ca. 12 ha große Plangebiet liegt im Wesselingener Ortsteil Berzdorf in Stadtrandlage. Es grenzt im Norden und Westen an den Kölner Stadtteil Meschenich. Im Osten bildet die Landesstraße L 182 Rodenkirchener Straße die Plangebietsgrenze, im Süden endet das Plangebiet direkt oberhalb der vorhandenen gewerblich-industriellen Nutzungen.

Der Geltungsbereich (s. Abbildung) umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Berzdorf, Flur 3 Nr. 96, 319 (teilw.), 887, 890, 893, 896, 1279 (teilw.), 1287, 1288, 1289.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/15 „Curiestraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Industriegebiets (GI) geschaffen werden, um dem erheblichen Bedarf an gewerblichen und insbesondere industriellen Bauflächen in Wesseling und der Region nachzukommen. Die Erschließung des Gebiets ist durch eine Verlängerung der Curiestraße vorgesehen. Durch die beabsichtigte Gliederung des festgesetzten Industriegebiets nach dem sog. „KAS-18-Leitfaden“ (Seveso-III-Richtlinie/ Störfallthematik) und dem Abstandserlass NRW (Lärm, Luft, Gerüche) wird der Immissionsschutz von schutzwürdigen Nutzungen im Umfeld des Plangebiets sichergestellt. Aus Artenschutzgründen und zum Schutz der Vegetation soll ein 50 m breiter Streifen entlang der westlichen Plangebietsgrenze als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft („MSPE“) festgesetzt werden. Auch entlang der östlichen Plangebietsgrenze ist die Festsetzung einer MSPE-Fläche vorgesehen. Hier soll ein 20 m breiter Gehölzstreifen das Gebiet zur Rodenkirchener Straße eingrünen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/15 „Curiestraße“ erfolgt parallel zur 40. Flächennutzungsplanänderung, deren Offenlage bereits erfolgt ist.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/15 „Curiestraße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden

vom 22.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023

bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/15 „Curiestraße“ sind auch im Internet unter <https://www.wesseling.de/planen-bauen/bauleitplanung/aktuelles.php> abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden öffentlich ausgelegt:

Planunterlagen, Gutachten

- Begründung mit folgenden umweltrelevanten Themen: Infos zum Landschaftsplan; grünplanerisches Konzept; vorgesehene verkehrliche Erschließung und Netzeinbindung; geplante Entwässerung; planungsrechtliche Festsetzungen zur Berücksichtigung der Vorgaben der Seveso-III-Richtlinie; planungsrechtliche Festsetzungen zum Immissionsschutz (Lärm, Gerüche, Luft); planungsrechtliche Festsetzungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (MSPE); zahlreiche Hinweise zu umweltrelevanten Themen für spätere Baugenehmigungsverfahren (u.a. zur Niederschlagsversickerung, zum Gewässerschutz, zum Boden, zur Archäologie und zur Gefährdung durch Extremhochwasser und Starkregen); Informationen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden; Begründung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen; Darstellung der Erfordernisse des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel; Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen der Bebauungsplanung

- Umweltbericht (Teil der Begründung) mit folgenden Themen: Ziele zum Umweltschutz in Fachgesetzen und ihre Berücksichtigung bei der Bebauungsplanung; Infos zum Landschaftsplan und

anderen naturschutzrechtlichen Regelungen für das Plangebiet und seine Umgebung; Aussagen in Hochwassergefahrenkarten und Starkregengefahrenhinweiskarten; Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere (insbesondere Vögel und Amphibien), Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Natura-2000-Gebiete, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; Berücksichtigung der sonstigen umweltrelevanten Belange bei der Planung wie Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfalls- und Immissionsschutzrechts und Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten mit Luftreinhalteplänen; Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen von Unfällen und Katastrophen (Störfälle, Extremhochwasser, Erdbeben) und Maßnahmen zur Vermeidung; Abschätzung der Kumulierung der Auswirkungen mit Vorhaben benachbarter Plangebiete; Darlegung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt; geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und ihre Sicherung; Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt

- Lärmgutachten (2020): Berücksichtigung von Lärmimmissionen aus Gewerbe/Industrie und Verkehr; Empfehlung zur nutzungsbezogenen Gliederung des Plangebiets nach dem Abstandserlass NRW
- Zwei Artenschutzgutachten (2017 und 2022): Auswirkungen der Planung auf Tiere, insbesondere Amphibien und Vögel; Empfehlungen zu geeigneten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Verkehrstechnische Stellungnahme mit Aussagen zum erwarteten Verkehrsaufkommen und zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L182 Rodenkirchener Straße/ Curiestraße
- „Gutachten zur Verträglichkeit von Störfallbetriebsbereichen im Stadtgebiet Wesseling unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. der Seveso-III-Richtlinie“ (2015): Informationen zu Betriebsbereichen mit Störfallanlagen und den von ihnen ausgehenden angemessenen Sicherheitsabständen
- „Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Wesseling zur Seveso-III-Richtlinie“ (2019): räumliche Strategie bzw. Abwägungsgrundlage zum Umgang mit der Störfallthematik bei der Bauleitplanung und der Zulassung von Bauvorhaben

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (2015) sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (2015 und 2022)

HINWEIS: Das Plangebiet ist seit der frühzeitigen Beteiligungsphase im Jahr 2015 verkleinert worden. Die nachfolgend angeführten Informationen betreffen zum Teil Bereiche, die nicht mehr im Geltungsbereich der Bauleitplanung liegen.

- Bürger F1 (2015): Erwartung von Emissionen; Vermutung von Altlasten im Plangebiet
- Basell Polyolefine GmbH (2015): Stellungnahme zu vorgeschlagenen Erschließungsvarianten
- Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (2015): keine Hinweise auf Kampfmittel
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 52 (2015): Hinweis zum Vorhandensein von nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Betrieben südlich des Plangebiets und Anregung, diese ins Plangebiet aufzunehmen; Hinweis zu Geruchsemissionen durch vorhandene Betriebe in der Umgebung; Empfehlung zum Ausschluss weiterer Geruchsquellen im Bebauungsplan
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 (2015, 2022): Hinweis zur erforderlichen Standortsicherung der Kläranlage Brühl
- BUND Wesseling (2015): Stellungnahme zu MSPE-Flächen im Bebauungsplan; Hinweis auf mögliches Vorkommen geschützter Amphibienarten und brütender Vögel; Empfehlung einer Artenschutzprüfung und Geräuschkontingentierung
- Entsorgungsbetriebe Wesseling (EBW), Bereich Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (2022): Hinweis zur Problematik von „wildem Müll“ im Plangebiet

- Evonik Real Estate GmbH & Co. KG (2015, 2022): Information, dass das Plangebiet innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands eines Betriebsbereiches des Unternehmens mit Störfallanlagen liegt
- Geologischer Dienst NRW (2015): Empfehlungen zu vorhandenen Informationen und zu durchzuführenden Untersuchungen zu den Schutzgütern Boden und Wasser; Info zur Erdbebengefährdung
- Geologischer Dienst NRW (2022): Infos zur Erdbebengefährdung
- GVG Rhein-Erft und Rheinische NETZGesellschaft mbH (2022): keine Gasversorgung möglich
- Landwirtschaftskammer NRW (2022): Bitte um Berücksichtigung von in der näheren Umgebung vorhandenen Gemüseanbauflächen hinsichtlich möglicher industrieller Emissionen
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (2015): im Plangebiet sind Siedlungsreste verschiedener Zeitstellungen möglich; dokumentiert ist Fund eines röm. Steinkistengrabes auf dem nahegelegenen Kläranlagengelände
- Rhein-Erft-Kreis (2015): Anregung einer Gehölzpflanzung entlang der nördlichen Plangebietsgrenze; Hinweis, dass weite Teile des Plangebiets aufgrund der vorherigen Kiesabgrabung und anschließender Verfüllung nicht zur Niederschlagsversickerung geeignet sind und dass keine öffentliche Kanalisation existiert; Verfüllung der ehem. Kiesgrube erfolgte nach Kenntnis der Unteren Bodenschutzbehörde mit nicht verunreinigtem Bodenmaterial; Empfehlung einer Untersuchung zu möglichen Ausgasungen im Vorfeld einer Bebauung; Empfehlung zu Textfestsetzungen im Bebauungsplan zur Gliederung des Plangebiets nach dem Abstandserlass NRW; Empfehlung einer Geräuschkontingentierung nach DIN 45691; Empfehlung zu vorgeschlagener Erschließungsvariante
- Rhein-Erft-Kreis (2022): Anregung zu Vorgaben zur Flächenbefestigung oder Regenwassernutzung und Dachbegrünung; Hinweis zum in der Vergangenheit betriebenen Kiesabbau in Teilen des Plangebiets und Vorgaben zur Niederschlagsentwässerung; Hinweis zur Gewässergefährdung durch Bedachungen aus unbeschichtetem Metall; Hinweis auf Gefährdung durch Extremhochwasser des Rheins und durch Starkregenereignisse; Anregung zu Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen in der Bauphase des Industriegebiets; Darlegung der mit der Stadt abgestimmten Vegetations- und Artenschutzmaßnahmen; Vorschlag zur Ergänzung der textlichen Festsetzungen zur Gliederung des Plangebiets nach dem Abstandserlass NRW
- Shell Deutschland Oil GmbH (2015): Hinweis zur Störfall-Thematik und Bitte zur diesbezüglichen Berücksichtigung von Anlagen des Unternehmens
- Shell Deutschland Oil GmbH (2022): Plangebiet liegt außerhalb des Einwirkungsbereichs der Werke des Unternehmens
- Stadt Brühl, FB Bauen und Umwelt (2015): Bitte um Berücksichtigung des geplanten Ausbaus der 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Brühl in der Bauleitplanung
- Stadt Köln, Stadtplanungsamt (2015): Hinweis, dass die Stadt Köln nördlich des Plangebiets „Curierstraße“ ebenfalls eine gewerblich/ industrielle Nutzung beabsichtigt; Hinweis zu Auslastungsproblemen beim Verkehrsknotenpunkt L 150 Kerkrader Straße/ Autobahn A 555; Bedenken hinsichtlich möglicher Umfahrvorgänge durch Lkw durch die Ortslage Köln-Meschenich; Forderung einer verkehrstechnischen Untersuchung
- Stadt Köln, Stadtplanungsamt (2022): Hinweis auf beabsichtigte Wohnbauflächenentwicklungen auf Kölner Stadtgebiet sowie auf angrenzende Naturschutzgebiete und landwirtschaftliche Flächen; Anregung zur Ergänzung der Bebauungsplan-Festsetzungen zur Gewährleistung ausreichender Abstandsflächen; Befürchtung verstärkter Geräusch- und Luftschadstoffimmissionen in Köln-Meschenich; Forderung weiterer, aktueller Leistungsfähigkeitsuntersuchungen zur Verteilung der aus dem Industriegebiet resultierenden Verkehre im relevanten Verkehrsnetz (Anschlussstellen L 150 Kerkrader Straße/ A 555, L 150 Kerkrader Straße/ A 553 und L 182 Rodenkirchener Straße/ L 150 Kerkrader Straße)

- Stadtwerke/ Entsorgungsbetriebe Wesseling (2015): Hinweis, dass der Zufluss aus privaten Grundstücken in die öffentliche Kanalisation auf 6,9 l/s*ha begrenzt ist
- Stadtwerke Wesseling (2022): Information zur bereitstellbaren Löschwassermenge
- Straßen.NRW (Vile-Eifel) (2015, 2022): Hinweis zu Werbeanlagen; Hinweis, dass gegenüber dem Landesbetrieb kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen durch Verkehrslärm der L 150 Kerkrader Straße und der L 182 Rodenkirchener Straße geltend gemacht werden kann
- Stellungnahmen verschiedener Betreiber von oberirdischen und unterirdischen Leitungstrassen im Plangebiet bzw. der Plangebietsumgebung (2015, 2022)
- Niederschrift zur Bürgerinformationsveranstaltung (2015): Vermutung eines Bürgers zu Altlasten im Plangebiet; Diskussion zu den Themen Eingriff/ Ausgleich, Verkehrsanbindung, Lärm

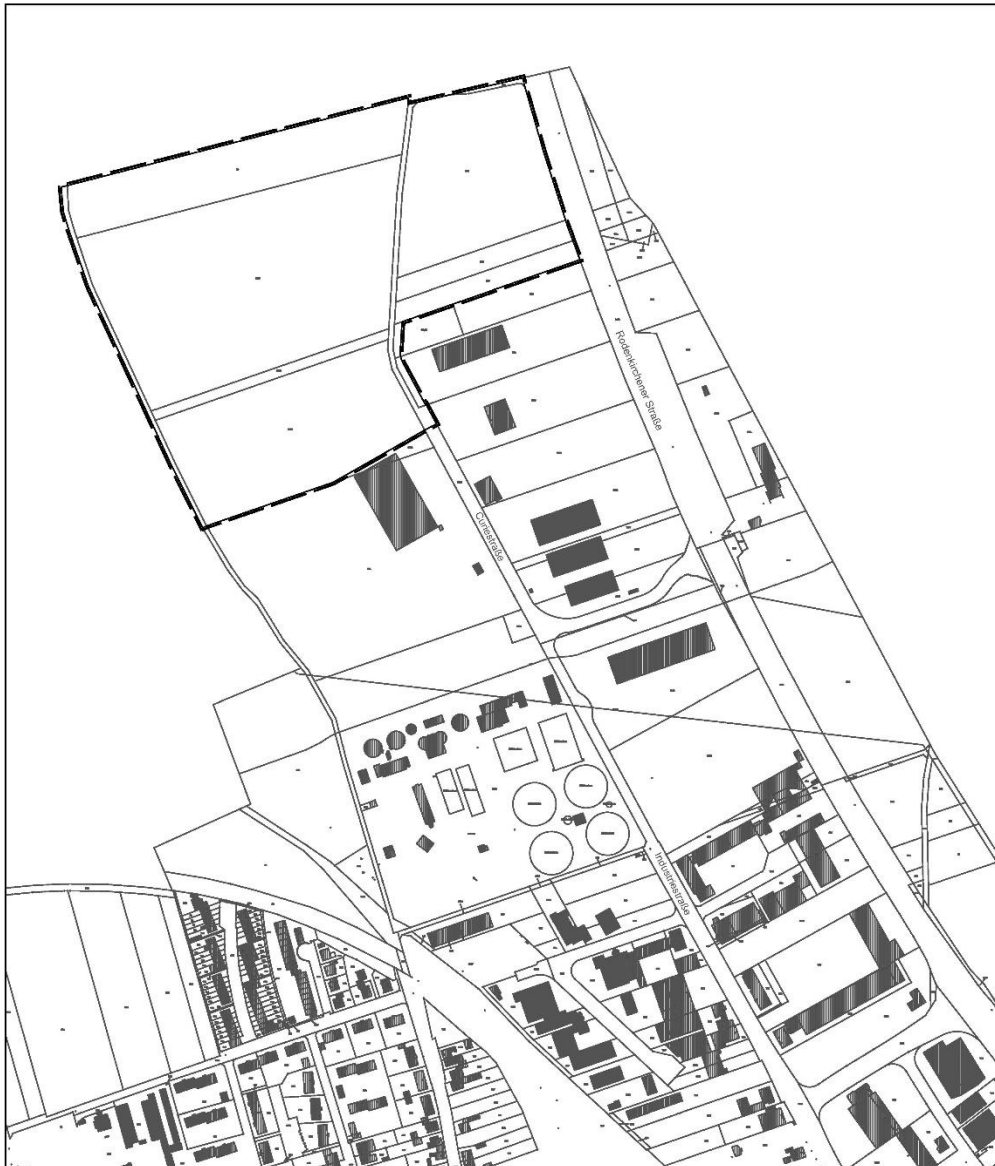
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/15 „Curiestraße“ bei der Stadt Wesseling, Amt für Stadtentwicklung, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen ist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an jhawig@wesseling.de möglich. Auch über die o.g. Internetseite können im Beteiligungszeitraum Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3/15 „Curiestraße“ unberücksichtigt bleiben.

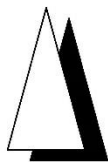
Wesseling, den 03.02.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



-Ohne Maßstab-



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung



Bebauungsplan Nr. 3/15
"Curiestraße"

Plangeltungsbereich

